

ven bekommen würde, wenn es sich besser informieren ließe durch die Fragen, die im Dialog mit Juden und Muslimen über Schrift, Trinität, Kreuzigung, Auferstehung, Mission und Gehorsam gegenüber Gott aufgeworfen werden.

3. Die wachsende Anwesenheit von Muslimen in vielen Teilen des Westens (Großbritannien, Europäischer Kontinent, USA, einschließlich „Black Muslims“) machen den trilateralen Dialog dort möglich und notwendig.

4. Von diesem Dialog ausgehend und in der Vorbereitung eines besseren gegenseitigen Verständnisses ersuchen wir die Kirchen dringend, zu gewährleisten, daß Lehrbücher auf allen Bildungsebenen ein authentisches Bild vom Judentum und Islam geben, das für die jüdische und muslimische Gemeinschaft akzeptabler und ihnen gegenüber sensibler ist.

5. Wir glauben, daß die gegenwärtigen Spannungen im Nahen Osten die Ermutigung informeller und persönlicher Kontakte zwischen den drei Gemeinschaften erforderlich machen, bis die Zeit für einen mehr formellen Dialog kommen wird. Für solch ein Unterfangen, auf das wir hoffen, muß sehr viel Sorgfalt bei der Auswahl des Ortes geübt werden.

6. Wir sehen mit freudiger Erwartung dem Tag entgegen, an dem Jerusalem, die Stadt des Friedens und des Segens (*shalom/salaam*) für unsere drei Religionen nicht nur das Symbol, sondern eine vollere Manifestation unserer gemeinsamen Verbundenheit in der Geschichte und in Gott sein wird.

Englischer Wortlaut in: S. J. Samartha (Hrsg.), Faith in the midst of faiths. Reflections on Dialogue in Community, Geneva 1977, 150-155; Übersetzung aus: M. Mildemberger (Hrsg.), Denkpause im Dialog. Perspektiven der Begegnung mit anderen Religionen und Ideologien. Frankfurt 1978, 63-69.

E.I.18

UNITED CHRISTIAN COUNCIL IN ISRAEL

Telegramm an den Ministerpräsidenten des Staates Israel vom 29. Dezember 1977

Am 27. Dezember 1977 verabschiedete das israelische Parlament, die Knesset, nach einem sehr eiligen Verfahren eine Ergänzung des Strafgesetzes über „Verführung zum Religionswechsel“. Der Entwurf des Gesetzes war zusammen mit den nachfolgenden Erläuterungen von der Agudat Jisrael als Bestandteil der Koalitionsvereinbarungen mit dem Likud-Block des Ministerpräsidenten Menachem Begin vorgelegt und am 23. November 1977 veröffentlicht worden. Am 27. Dezember fand in der Knesset die zweite und dritte Lesung statt. Das Gesetz trat am 5. Januar 1978 in Kraft.

Wortlaut des Gesetzes:

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches (Verführung zum Religionswechsel) 1977

1) Geben von Vergütungen als Verführung zum Religionswechsel: Wer Geld, einen Gegenwert von Geld oder einen anderen materiellen Vorteil gibt oder zu geben

verspricht, um jemanden zu verführen, seine Religion zu wechseln oder um jemanden zu verführen, einen Dritten zum Religionswechsel zu bringen, wird zu fünf Jahren Gefängnis oder einer Geldstrafe von £ 50000 verurteilt.

2) Empfangen von Vergütungen als Gegenleistung für Religionswechsel: Wer Geld, einen Gegenwert von Geld oder einen materiellen Vorteil empfängt oder zu empfangen einwilligt als Gegenleistung für das Versprechen, seine Religion zu wechseln oder einen Dritten zum Religionswechsel zu bringen, wird zu drei Jahren Gefängnis oder einer Geldstrafe von £ 30000 verurteilt.

Erläuterung:

Die Missionsorganisationen, die im Land (Israel) arbeiten, benutzen viele und verschiedenartige Mittel, um Seelen zu umgarnen und um den Religionswechsel derer herbeizuführen, die in ihre Netze geraten.

Diese Organisationen, die mit unbegrenzten finanziellen Mitteln überflutet sind, verwenden materielle Mittel der Verführung. Sie sind insbesondere unter Leuten aktiv, deren wirtschaftliche Situation schwierig ist; sie versprechen ihnen große Geldsummen, gewähren ihnen wirtschaftliche Vorteile und verleiten sie, aus dem Land (Israel) auszuwandern und ihre Religion zu wechseln.

In letzter Zeit ist die Aktivität der Missionare gesteigert worden, die die schwierige wirtschaftliche Situation im Land (Israel) zur Förderung ihrer Ziele ausbeuten. Die Missionsorganisationen sind sogar unter den Soldaten der israelischen Verteidigungskräfte aktiv und versuchen sie zu beeinflussen, von ihren Einheiten zu desertieren. Das einzige Mittel, das die Aktivitäten der Missionare in Israel stoppen kann, ist die Verabschiedung eines Gesetzes gegen diese Aktivität.

Der Zweck des vorgeschlagenen Gesetzes besteht daher darin, die Aktivität der Missionsorganisationen zu unterbinden durch Verbot aller missionarischen Aktivität, die mit materieller Verführung verbunden ist.

Ähnliche Gesetze existieren in vielen Ländern der ganzen Welt.

Englischer Wortlaut in: Knesset Gazette (Draft Laws) No. 1313 vom 23. November 1977; Englischer Wortlaut des Gesetzes (ohne die Erläuterung) nach der Verabschiedung durch die Knesset auch in: Laws of the State of Israel 32, 5738 – 1977/78, 62. Übersetzung: United Christian Council in Israel (maschinenschriftlich).

Obwohl der Gesetzestext nur von der Verführung durch materielle Vorteile spricht, wurde der Beschluß von den christlichen Gemeinschaften in Israel und weit darüber hinaus als Versuch der Einschränkung der Tätigkeit christlicher Kirchen und Gemeinschaften in Israel verstanden. Das United Christian Council in Israel protestierte dagegen in einem Telegramm an den Ministerpräsidenten des Staates Israel.

Das Krisenkomitee des UCCI, das heute getagt hat, möchte in schärfster Form seine Erschütterung und Fassungslosigkeit zum Ausdruck bringen angesichts der gestrigen überstürzten Verabschiedung (nach Presseberichten) des privaten Abgeordneten-Gesetzes „Strafgesetzesänderung (Verführung zum Religionswechsel) 1977“.

In unserem Telegramm vom 13. 12. 77 an Sie mit Abschriften an Präsident Katzir und den Parlamentspräsidenten haben wir die tiefe Besorgnis von Christen in Israel über die verschwommene Ausdrucksweise des Gesetzesentwurfs zum Ausdruck gebracht. Wir haben Sie weiterhin auf die Tatsache hingewiesen, daß wir in diesem Gesetz mögliche schwerwiegende Folgen sowohl für die christliche Gemeinschaft in Israel als auch für die persönlichen Rechte israelischer Bürger sehen. Wir wiesen weiterhin auf die Gefahr des möglichen Gesetzesmißbrauchs zur Einschränkung der Religionsfreiheit in diesem Lande hin.

Der Text des Telegramms wurde ebenfalls den Außen- und Religionsministern und den zuständigen Ministerialbeamten weitergeleitet.

Wir bedauern zutiefst, daß weder Ihr Büro, das Büro des Präsidenten, das Büro des Parlamentspräsidenten noch irgendeine andere Adresse auf unsere dringenden Darlegungen geantwortet hat. Ebenso, daß wir nicht informiert und daher irreführt wurden über die Tatsache, daß diese Angelegenheit dem Parlament zur zweiten und dritten (abschließenden) Lesung am 27. 12. 1977 übergeben werden sollte.

Wir bemerken weiterhin mit starker Beunruhigung, daß das Gesetz hastig durch das Parlament gepeitscht wurde gerade in der Weihnachtssaison, in der Christen stark beschäftigt sind, dieses bedeutende Fest vorzubereiten oder zu feiern.

Es gibt Anlaß zu großer Besorgnis und Mißfallen, daß ein solches Gesetz mit seinen diffamierenden Beschuldigungen in den Erklärungen in solcher ungebührlichen Eile durchs Parlament gehetzt werden konnte, daß es dem Parlament nicht möglich war, die elementare Höflichkeit in Form von Beratungen (Konsultationen) mit der christlichen Gemeinschaft anzubieten über die möglichen Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen den religiösen Gemeinschaften, die ein solches Gesetz mit seinen Formulierungen darstellt.

Weiterhin erscheint uns von bisher nicht dagewesenem Ernst, daß das Parlament, ein privilegiertes, geschütztes und exklusives Forum, zum Schauplatz eines diffamierenden Angriffs gegen eine kleine Minderheitengemeinschaft gemacht wurde, die nicht in der Lage war, sich zu verteidigen. Sowohl der Inhalt des im Parlament dargebotenen Materials als auch die Methode, das Gesetz in der Weihnachtssaison durchzupeitschen, haben uns erhebliche Enttäuschung bereitet und uns in ungläubiges Staunen versetzt.

Wir halten es kaum für nötig, das Offensichtliche festzustellen, nämlich daß wir (wie wir verschiedentlich öffentlich betont haben) alle gegen den Gebrauch unlauterer Verführungsmittel, die den Religionswechsel verursachen sollen, Stellung beziehen. Keine der Mitgliedkörperschaften des UCCI bedient sich solcher Praktiken; keine der uns bekannten anderen christlichen Gemeinschaften in diesem Land bedient sich solcher Praktiken.

Dies, verbunden mit der vagen Formulierung des Gesetzes und mit welchem Maß an Aufwiegelung zum Haß es im Parlament gehört wurde, weist bedeutungsschwer darauf hin, was wirklich in den Köpfen einiger Befürworter dieses Gesetzes vorgehen mag – nämlich, es als wirksame Waffe in der langwierigen

und jetzt radikalisierten Kampagne, die die Präsenz von Zeugen des christlichen Glaubens in Israel beenden soll, zu gebrauchen.

Wir müssen hinzufügen, daß wir uns einfach weigern zu glauben, daß sowohl das Parlament als auch die Mehrheit der Israelis wirklich die Bedeutung dessen verstanden haben, was ihnen von einigen entschiedenen Extremisten aufgezwungen wird, noch daß sie bei richtigem Verstehen diesem Gesetz zustimmen würden. Schließlich wollen wir Sie wissen lassen, daß die Exekutive des UCCI dadurch, daß sie den Text des vorigen Telegramms nur an die obengenannten Adressen und einige sorgfältig ausgewählte Personen gesandt hat, und durch unser weiteres Verhalten, bewußt die Veröffentlichung der Botschaft an Sie und der darin ausgedrückten Ansichten sowie der Tatsache, daß es diese Initiative ergriffen hat, vermieden hat – in der festen Hoffnung, unnötige öffentliche Konfrontation zu vermeiden. Im Vertrauen darauf, daß sein Ausdruck tiefer Besorgnis ernstgenommen würde, wartete es geduldig auf Antwort.

Unsere Botschaft wurde einfach ignoriert und unser versöhnlicher und respektvoller Antrag mißbraucht und gegen uns gebraucht oder genauer gegen alle, die besorgt sind um den Schutz und die Erhaltung demokratischer Freiheit, der Menschenrechte und der Gewissensfreiheit in Israel, einem Land und Volk, das uns nicht weniger lieb ist als den Befürwortern dieser unannehmbaren Maßnahme.

Obwohl uns bewußt ist, daß den Beziehungen zwischen den religiösen Gemeinschaften bereits ernstlicher Schaden zugefügt wurde, aber im Glauben, daß es nie zu spät sein sollte, Falsches richtigzustellen, richten wir noch zu dieser späten Stunde die respektvolle Bitte an Sie und die Regierung, entschlossene Maßnahmen mit aller Ihnen zur Verfügung stehenden Macht und allen noch offenen Möglichkeiten zu ergreifen, die gefährlichen Trends und Aktionen umzukehren, auf die wir uns hier beziehen.

Wir bedauern weiterhin ganz besonders, daß all dies einer Minoritätengemeinschaft in Israel geschieht, während zur gleichen Zeit solche bedeutenden Ereignisse im Nahen Osten und auf der internationalen Ebene geschehen, die eine hoffnungsvolle und ermutigende Möglichkeit für einen gerechten und dauerhaften Frieden in dieser Gegend eröffnen. Diese wiedererwachte Hoffnung erhielt einen neuen Anstoß durch den Mut und die Klarsicht des Präsidenten von Ägypten, der Ihrer eigenen (Klarsicht) und der Ihrer Minister und jetzt des Parlaments vergleichbar ist. Wir vertrauen darauf, daß Sie und das Parlament ähnlichen Mut und Klarsicht bei der Korrektur einer Situation zeigen können, die zutiefst die demokratischen Freiheiten und die Menschenrechte berührt.

29. Dezember 1977

Unterzeichnet von The Rev. Canon N. Ateek (Vorsitzender); The Rev. R. Kreider (stellvertretender Vorsitzender); The Rev. P. Swarr (Generalsekretär); The Rev. J. Smith (Schatzmeister).

Wortlaut in: United Christian Council in Israel (maschinenschriftlich).